

in den beiden Sporthallen Siglingen und Herbolzheim zu Kosten von jeweils rund 41.000,- € an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Pfüllendorfer Tor-Systeme, zu vergeben.

4. Sammelkläranlage Herbolzheim - Optimierung der Phosphatfällung

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen und Umbauarbeiten der Sammelkläranlage Herbolz-

heim zur Errichtung einer zweistufigen Fällung zu veranlassen und die Aufträge innerhalb des Kostenrahmens an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Geschätzte Kosten: 58.000,- €, Zuschuss: 42.600,- €.

5. Bearbeitung von Bauanträgen

Der Gemeinderat hat über 1 Bauantrag in Herbolzheim und 6 Bauanträge in Neudenaу beraten und beschlossen.

Stadt Neudenaу
Stadtteil Neudenaу

Bebauungsplan „Lottermann II“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neudenaу hat in öffentlicher Sitzung am 27.7.2021 den Bebauungsplan „Lottermann II“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen: durch die Flst. Nr. 6741, 6742, 6743 und 6744

im Norden: durch die Bergstraße

im Osten: durch die Bergstraße und die Flst. Nr. 5342/1

im Süden: durch die Straße „Im Lottermann“

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 24.1.2020:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Lottermann“ einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Stadt Neudenaу während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Neudenaу unter www.neudenaу.de -> Rubrik „Stadt und Daten - Neudenaу aktuell“ eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neudenaу unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt geltend zu machen.

Neudenaу, 29.7.2021

gez. **Manfred Hebeiß**, Bürgermeister

Die Stadt Neudenaу vermietet ab 1.11.2021

in Neudenaу, Untere Brunnengasse 1/1, 1. OG
eine 2-Zimmer-Wohnung mit 41 m², Küche, Flur, Dusche, WC, Gemeinschaftskeller.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Neudenaу, Frau Schubert, Tel. 06264/92780-33.

Finanzamt Heilbronn

Servicecenter des Finanzamts wieder geöffnet, Onlinebuchung von Terminen möglich, neue Telefonnummern

Ab dem 2. August 2021 ist das Finanzamt Heilbronn wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Termine können bequem rund um die Uhr über das Terminvereinbarungssystem gebucht werden, das auf der Internetseite des Finanzamts Heilbronn zu finden ist. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch telefonisch gebucht werden (Durchwahl: -3078).

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Finanzämter ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt. Der Zutritt zum Finanzamt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Angabe der Kontaktdaten gestattet. Es wird gebeten, die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf der Homepage des Finanzamts Heilbronn finden Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen zu steuerlichen Fragen und Kontaktmöglichkeiten mit dem Finanzamt.

Über das dort eingestellte elektronische Kontaktformular können Bürgerinnen und Bürger von zu Hause aus sicher in Verbindung mit dem Finanzamt treten, Nachrichten schreiben und Unterlagen und Belege auch ohne Zertifikat an das Finanzamt übermitteln.

An sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr gibt der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung Auskunft zu steuerlichen Themen.

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird in jeweils rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Mit neuen Telefonnummern ist das Finanzamt Heilbronn ab dem 2. August 2021 telefonisch von Montag bis Freitag vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr erreichbar (Telefonzentrale: 07131/7475-0).

Landratsamt Heilbronn

Sprechstunde Kreisjugendamt

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Psychologische Beratung und Unterstützung zu Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie zur Gestaltung des Familienlebens bietet Diplom-Psychologin Dr. Isabelle Hesselbach (geb. Häfner) mittwochs im Rathaus Möckmühl (Zimmer 6), Hauptstr. 23, an. Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Tel. 07131/994-338.

Der Asiatischen Tigermücke keine Brutstätten bieten

Wasseransammlungen regelmäßig und vollständig leeren

Die asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) breitet sich in Baden-Württemberg zunehmend aus. Bereits am 27. Juli 2021 hat das

Landesgesundheitsamt in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass erstmals auch ein Fund der Stechmücke im Landkreis Heilbronn nachgewiesen wurde.

Die ursprünglich aus Südostasien stammende Asiatische Tigermücke wird seit Ende des 20. Jahrhunderts weltweit verschleppt. Das feucht-warme Wetter bietet derzeit optimale Bedingungen für die tagaktiven Mücken, die tropische Virusinfektionen wie das Chikungunya- und Denguefieber übertragen können. Die Gefahr einer Infektion durch den Stich der Tigermücke ist bei uns aber sehr gering. Denn die genannten Virusinfektionen treten relativ selten bei uns auf und betreffen dann insbesondere Reiserückkehrer. Darüber hinaus kommt die Tigermücke in unserer Region selten vor.

Wer befürchtet, von einer Tigermücke gestochen worden zu sein, der sollte - wie bei allen Mückenstichen - nicht kratzen, um eine Infektion durch hierbei eingetragene Keime zu vermeiden. Im unwahrscheinlichen Fall, dass wenige Tage nach dem Stich Fieber auftritt, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Damit die von der Tigermücke ausgehende Gefahr auch in den nächsten Jahren nahezu vernachlässigbar bleibt, ist es wichtig, ihrer Ausbreitung entgegenzuwirken und zu verhindern, dass sie bei uns heimisch wird. Erst bei stärkerem Vorkommen wird sich die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Tigermücke relevante Krankheitskeime überträgt.

Die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage e.V. (KABS) ist in Baden-Württemberg bereits sehr aktiv. Doch auch **jeder Einzelne kann etwas dazu beitragen, die Verbreitung der Tigermücke zu stoppen.**

Am besten gelingt dies durch die Entziehung von Brutstätten für die Tiere. Als typischer Container-Brüter nutzt die Tigermücke auch kleinste Wasseransammlungen in natürlichen und künstlichen Behältern jeglicher Art: Astlöcher in Bäumen, Regentonnen, Gullys, Blumentopfuntersetzer, Vogeltränken, Gebrauchtreifen, verstopfte Dachrinnen, etc. Deswegen sollten unnötige Wasserbehälter entfernt, Regentonnen komplett abgedichtet oder einmal in der Woche restlos entleert werden. Behälter, wie Eimer und Gießkannen, sollten umgedreht werden, damit sich kein Regenwasser ansammeln kann.

Um das gegenwärtige Vorkommen der Asiatischen Tigermücke einschätzen zu können, wird das Gesundheitsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt ein Monitoring durchführen. Hilfreich wäre dabei, wenn uns von Bürgerinnen und Bürgern die Sichtung einer Tigermücke gemeldet wird. Hierzu sollte man sich den genauen Ort und die Zeit notieren und falls möglich, die Mücke fotografieren. Anschließend erfolgt die Information an das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn telefonisch unter 07131/994-330.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten - und der